Die Zeit
1./XII. 1915

Die Einschränkung der Biererzeugung.

Faktisch auf 35 und nicht 55 Prozent der normalen Produktion.

Der Generaldirektor der Vereinigten Brauereien Schwechat, St. Marx, Simmering, Dreher, Mautner, Meichel A.-G., Alfons Erhard hatte die Liebenswürdigkeit, sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber über die gestern erlassene Ministerialverordnung betreffend die neuerliche Einschränkung der Biererzeugung vom Dezember 1915 bis März 1916 auf 55 Prozent der normalen Produktion folgendermaßen zu äußern:

„Diese Maßregel der Regierung, die ihren Grund in einem ausgesprochenen Gerstenmangel hat, ist ein schwerer Schlag, nicht nur für die Brauindustrie, sondern auch für den Gastwirtestand. Manche kleinere und mittlere Brauereien, denen es allerdings nach dieser Ministerialverordnung gestattet ist, 60 bis 65 Prozent der normalen Erzeugung zu produzieren, werden infolge Mangels an Rohstoffen überhaupt gezwungen sein, die Betriebe nach und nach einzustellen; aber auch große Brauunternehmungen könnten im Laufe der Zeit dazu gezwungen werden. Die Regierung hat den Brauereien zwar zugesagt, ihnen 33 Prozent des normalen Gerstenquantums zu Vermalzungszwecken zur Verfügung zu stellen; in Wirklichkeit erhielten die Brauereien bisher aber nur die Hälfte des zugesagten Gerstenquantums. Auch in der Folge dürfte hierin keine Aenderung eintreten, da wir aus Bulgarien und Rumänien nur Kornfrucht, nicht aber Gerste hereinbekommen.

Die Wiener Brauereien haben bis jetzt bis zu 70 Prozent der normalen Produktion erzeugt und auch für Dezember insoweit bereits Vorsorge getroffen, daß an die Gastwirte und Flaschenbierhändler das ihnen im November zugewiesene Bierdeputat auch in diesem Monat bis zum Jahresschluß zur Verfügung gestellt werden kann. Der Konsum, der in den letzten zwei Monaten um ein Drittel des normalen Quantums verkürzt wurde, wird den Monat Dezember über durch die neuerlich verfügte Einschränkung der Biererzeugung noch nicht wesentlich beeinflußt werden. Im Januar, Februar und März hingegen werden die Wiener Brauereien nur in der Lage sein, die Hälfte des bisherigen eingeschränkten Bierquantums zu erzeugen; daher wird die Bierproduktion für sie nicht auf 55, sondern auf 35 Prozent der normalen Produktion beschränkt bleiben. In Deutschland wurde einheitlich für das ganze Reich die Biererzeugung auf 60 Prozent der normalen Produktion reduziert; in der Monarchie aber nur die Bierproduktion der diesseitigen Reichshälfte.

Die ungarische Brauindustrie ist, da sie genügend Gerste zur Verfügung hat, in der Lage, die normale Produktion aufrecht zu erhalten. Sie hat von diesem Vorteilsstandpunkt auch schon insofern ausgiebigen Gebrauch gemacht, als Budapester und in den westungarischen Grenzstädten gelegene Brauereien einen flotten Biererport nach Oesterreich [illegible] daß die Mitte durch die Gemeinschaft bei der Regierung Schritte unternehmen werden und im äußersten Falle ihr Gesuch an den Einfuhren des Ententestaates nieder[illegible] Schonung des Gaststättengewerbes unmöglich für das Wohl der Allgemeinheit notwendig ist. Es steht aber zu erwarten, daß das Gaststättegewerbe vor dem Zusperren bewahrt wird und von den Brauereien und den Mitteln doch noch mit Zustimmung der Regierung ein Ausweg gefunden wird. Den Gastwirtschaft zu erhalten, wie jetzt, den Biergenuß zu gestatten Stunden mittags und abends beginnen. Ist der Torrent zu Ende, dann ist endlich Schluß. Bekanntlich wird das Bier von morgen Mittwoch um 4 Heller teurer. Dadurch wird wohl auch der Biergroschen fortfallen automatisch etwas eingeschränkt, da die Leute ihren, und auch der Wein von morgen an um 8 Heller pro Liter teurer ist."

brauereien in ihren eigenen Brauereifüllungen selbst bewältigen.

Inwieweit die von der Behörde verfügte neuerliche radikale und infolge des Gerstenmangels noch schärfer in Erscheinung tretende Einschränkung der Bierproduktion einschneidend auf den Konsum einwirken wird, mag daraus hervorgehen, daß die normale Monatsproduktion der Wiener Brauereien in den Wintermonaten 250.000 bis 300.000 Hektoliter beträgt. Bisher wurden infolge der seinerzeitigen Beschränkungen nur 70 Prozent davon erzeugt; im ersten Viertel des kommenden Jahres werden aber, wie schon angeführt, kaum 35 Prozent dieses Quantums, also kaum 87.500 bis 105.000 Hektoliter erzeugt und von den Brauereien an den Wiener Konsum abgestoßen werden können. Was dies auch für einen Entgang für die Steuereinnahmen des Fiskus bedeuten wird, möge daraus ermessen werden, daß die jährlichen, aus der Bierproduktion eingenommenen direkten und indirekten Steuern in Oesterreich eine Summe von 280 Millionen Kronen betragen."

Der Standpunkt der Gastwirte.

Die neuerliche Einschränkung der Biererzeugung, die zweifellos auch eine weitere Verminderung der Bierabgabe seitens der Brauereien an die Wirte zur Folge haben wird, dürfte für viele Gastwirte zur Existenzfrage werden. Von einem großen Wiener Restaurateur wird uns hierzu folgendes mitgeteilt:

„Eine neuerliche Einschränkung des Bierkonsums wird für unser Gewerbe von tiefeinschneidender Wirkung sein. Von den Wirten Wiens hat bis jetzt schon ungefähr ein Drittel zusperren müssen; es sind meist kleinere Wirtshäuser in den äußeren Bezirken, die aus der Küche nur sehr wenig Verdienst herausbringen, und — wenn ihnen der Bierabsatz eingeschränkt wird — überhaupt nicht mehr existieren können, ohne ‚daraufzuzahlen'. Es ist selbstverständlich,